

## **Konzept *Sleep In Stellwerk***

### **Zur Geschichte**

Eine von der Stadt Dortmund 1996 in Auftrag gegebene Untersuchung des Deutschen Kinderschutzbundes NRW e.V. (DKSB LV) im Rahmen des Bundesprojektes „Lebensort Straße - Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenssituationen“ bestätigte die Notwendigkeit eines niederschweligen Notschlafangebotes für junge Menschen in Dortmund. In seiner Stellungnahme stellte der Kinderschutzbund fest, dass es in Dortmund zwar niederschwellige und mobile Hilfsangebote für Jugendliche gibt, die Schwellen der bestehenden Jugendhilfeangebote wie z.B. der Jugendschutzstelle und Formen des betreuten Wohnens für viele dieser Jugendlichen jedoch zu hoch seien und ein niederschwelliges Schlafangebot fehle.

Der Kinder- und Jugendausschuss der Stadt Dortmund (damals: Jugendhilfeausschuss) schloss sich den Ergebnissen dieser Studie an und beschloss in seiner Sitzung vom 17.03.1999 die Einrichtung einer niederschweligen Notschlafstelle in Dortmund.

Der Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen e.V. (VSE e.V.) wurde im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung mit der Einrichtung beauftragt, zum Einen weil der VSE mit seinem akzeptierenden Ansatz einen guten Zugang zu diesen Kindern und Jugendlichen vorweisen konnte und das vorgelegte Angebot qualitativ überzeugte.

Im Mai 2000 wurde die Notschlafstelle eröffnet - im Folgenden *Sleep In - Stellwerk* genannt.

### **I. Zum Träger**

Der VSE arbeitet seit den siebziger Jahren in den Regionen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien.

Mit Jugendhilfeeinheiten und Wohnhäusern, stationären, mobilen und ambulanten Betreuungen bietet der VSE Projekte, in denen individuell und differenziert auf unterschiedliche Anforderungen eingegangen wird. Darüber hinaus ist er Träger von Westfälischen Erziehungsstellen.

In Dortmund ist der VSE seit 1989 vertreten. Aus den Projekten Mobile Betreuung (MOB) und Mobile Betreuung für Drogengebrauchende Jugendliche (GINKO) entwickelte sich 1995 die erste Jugendhilfeeinheit. Derzeit unterhält der VSE 2 Jugendhilfeeinheiten in Hörde und Lütgendortmund, ein Familienteam in Scharnhorst, ein BSHG Projekt in Hörde und seit Mai 2000 das *Sleep In Stellwerk* in Körne. Die Geschäfts- und Beratungsstelle ist ebenfalls in Körne angesiedelt.

### **II. Zielgruppe**

Die Zielgruppe unseres Angebotes sind Kinder und Jugendliche im Durchschnittsalter von 14 - 18 Jahren, die zurzeit auf der Straße leben. Bei ihnen handelt es sich zum größten Teil um Jungen und Mädchen, die ihre Familien oder Betreuungseinrichtungen vorübergehend oder dauerhaft verlassen haben. Dort haben sie vielfach die bestehenden Konflikte als derart belastend erlebt, dass sie ihren Lebensmittelpunkt auf die Straße verlegt haben.

Es können auch jüngere Mädchen und Jungen aufgenommen werden, wenn keine andere adäquate Unterbringung in einer Einrichtung der Jugendhilfe gefunden oder angenommen werden kann.

In begründeten Ausnahmefällen können auch ältere Jugendliche aufgenommen werden. Diese jungen Erwachsenen suchen das *Sleep In* auf, weil sie sich eher noch als Klientel der Jugendhilfe sehen (und es vielfach per Gesetz auch sind) und die Übernachtungsstellen der Erwachsenen nicht annehmen können. Hierbei handelt es sich zum überwiegenden Teil um junge Erwachsene im Alter von 18 – 20 Jahren. In den Fällen, in denen junge Erwachsene aufgenommen werden, hat die Einrichtung Instrumentarien entwickelt, die den Vorrang der Aufnahme der Jüngeren – der eigentlichen Zielgruppe – sichert. Auch in der pädagogischen Arbeit unterscheidet sich die Arbeit mit den jungen Erwachsenen von der mit den Jugendlichen deutlich, vor allem durch erkennbar höhere Anforderungen.

Das Problemspektrum der Mädchen und Jungen die das Sleep In nutzen ist breit gefächert:

- sie sind wohnungslos,
- sie befinden sich in Konfliktsituationen mit ihrer Herkunftsfamilie,
- sie lehnen herkömmliche Jugendhilfeangebote ab und haben diese z.T. bereits durchlebt („Heimkarriere“),
- sie gehen von sich aus nicht zu einer Behörde („Schwellenangst“),
- sie sehen derzeit für sich keine persönliche und berufliche Perspektive,
- sie finden wegen ihrer Haustiere keine anderweitige Aufnahme,
- sie sind zurzeit nicht bereit bzw. in der Lage, ihre Perspektive in einer anderweitigen Einrichtung der Inobhutnahme zu klären.

Ihre Lebensumstände sind u.a. gekennzeichnet durch:

- Perspektivlosigkeit,
- Resignation,
- Abkehr von gesellschaftlichen Normen und Werten,
- Trebegang,
- Schnorren,
- Diebstahl,
- Hehlerei,
- Drogengebrauch und -handel,
- Prostitution,
- Gewalt- und Missbrauch,
- Vernachlässigung,
- gesundheitliche Gefährdung

Für diese Zielgruppe gilt es ein niederschwelliges Angebot vorzuhalten, das den Jugendlichen ermöglicht, zumindest zeitweise aus dem Stress und den Anforderungen, die das Leben auf der Straße mit sich bringen, auszusteigen. Wenn es nicht mehr vorrangig darum geht zu überleben dann kann sich der Blick erweitern, z.B. auf die Möglichkeit, den nächsten Schritt zu tun: die Entwicklung einer neuen Lebensperspektive!

Dabei gilt es an den Ressourcen der jungen Menschen anzusetzen, bestehende Beziehungen und Unterstützungspotentiale in ihrem Umfeld, in ihren Familien oder Freundeskreis zu suchen und möglicherweise zu reaktivieren.

Ebenso wichtig ist die Stärkung der Mädchen und Jungen durch die Wertschätzung ihrer Fähigkeiten und Leistungen, denn so vielfältig die Probleme der Jugendlichen auch sind, so zeichnen sich diese jungen Menschen ebenso durch viele Stärken aus:

- ein starker Überlebenswille,
- Findigkeit,
- Kreativität,
- soziale Kompetenzen, wie teilen und einander helfen,
- der Wille zur Veränderung
- ...

### **III. Rechtliche Grundlagen**

§ 1 Abs. 1 SGB VIII

§ 8 Abs. 3 (Recht auf anonyme Beratung)

§ 42 SGB VIII (Inobhutnahme)

### **IV. Geschlechtsspezifische Differenzierung**

Aufgrund vielfältiger Erfahrungen und entsprechender Diskussion und Untersuchungen in der Fachöffentlichkeit wissen wir, dass die Bedürfnisse von Jungen und Mädchen recht unterschiedlich sind. Die Strukturen der Szene auf der Straße sind in aller Regel von männlichem Dominanzverhalten geprägt. Das heißt, dass Jungen und junge Männer ihre Dominanzansprüche oft auch mit körperlicher Gewalt durchsetzen. Konflikte, die zur Aushandlung von Werten und Normen ausgetragen werden, werden gewöhnlich ebenfalls physisch geführt.

Insgesamt tauchen in der Straßenszene Mädchen weniger auf als Jungen. Sie entwickeln Strategien, sich über Freunde und Bekannte einen Schlafplatz zu organisieren und gehen nicht selten mit Jungen und Männern mit, um nicht auf der Straße übernachten zu müssen. Dieses führt häufig zu Situationen, die physisch und psychisch belastend und bedrohlich für die Mädchen und jungen Frauen sind. Wichtig ist für Mädchen und junge Frauen einen Schutzraum vorzuhalten, der es ihnen erlaubt, stressfrei und gefahrlos zu übernachten.

Dieser Schutzraum wird im *Sleep In Stellwerk* geschaffen durch:

- getrennte Schlafetagen
- einer Gemeinschaftsetage
- der Anwesenheit einer weiblichen und einer männlichen Fachkraft bei Tag und Nacht.

## V. Angebot

Das *Sleep In Stellwerk* bietet eine niederschwellige Übernachtungsmöglichkeit für Mädchen und Jungen in besonderen Lebenssituationen.

Niederschwellig heißt für uns, dass die Jugendlichen keinerlei Zugangsvoraussetzungen erfüllen müssen. Sie kommen so wie sie sind.

Zum Beispiel:

- ohne Geld und Papiere,
- ohne Wechselwäsche oder der Jahreszeit angemessener Kleidung,
- alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss,
- absichtslos, d.h. ohne den Anspruch einer grundsätzlichen Veränderung ihrer Lebenssituation,
- ängstlich und ablehnend,
- nicht selten mit ihren Haustieren.

Auf Beziehungsangebote von Erwachsenen reagieren viele dieser Jugendlichen äußerst skeptisch und eher ablehnend. Das heißt, ein Angebot muss in erster Linie die Grundbedürfnisse sicher stellen und dazu folgende Bedingungen erfüllen:

- Vorhalten und Bereitstellen einer Übernachtungsmöglichkeit,
- Vorhalten getrennter Räumlichkeiten für Jungen und Mädchen,
- Frühstück und Abendessen,
- Möglichkeit der Körperpflege,
- Möglichkeit der Wäschereinigung,
- Herstellen von entlastenden Situationen (Gesprächsmöglichkeiten, zeitweiser Schutz vor der „Szene“).

Das Angebot soll den NutzerInnen auch die Möglichkeit bieten:

- ihre Haustiere mitzubringen,
- persönliche Gegenstände für die Zeit des Aufenthaltes sicher zu verwahren,
- das *Sleep In - Stellwerk* als postalische Adresse nutzen zu können,
- sich der Kleiderkammer des *Sleep In's* zu bedienen (Kleidung wird gesammelt, gespendet etc.),
- Beratung und Begleitung zu bekommen hinsichtlich einer weiteren Perspektivklärung.
- eine Gesundheitsberatung in Anspruch zu nehmen, die u. a. umfasst:
  - Körperpflege,

- Verhütung,
- safer sex,
- Drogenberatung, safer use,
- Mutterschutz....

## VI. Standort

Der Standort des *Sleep In - Stellwerk* befindet sich im ausgedehnten Innenstadtbereich, im Stadtteil Körne und ist von den Jugendlichen gut erreichbar. Er liegt nicht in unmittelbarer Nähe der „Szene“ (z.B. Hauptbahnhof), da zum Abschalten, Erholen und Schützen auch eine gewisse räumliche Distanz zur Szene erforderlich ist.

## VII. Aufnahme und Verweildauer

Die Grundvoraussetzung der Aufnahme ist Freiwilligkeit. Jugendliche kommen aus eigenem Antrieb und können die Einrichtung jederzeit wieder verlassen. Für die aufgenommenen Jugendlichen entstehen für die Unterbringung keine Kosten. Die aufgenommenen Jugendlichen müssen für die Dauer ihres Aufenthaltes zwei Regeln akzeptieren:

- der Verzicht auf jede Art der Gewalt,
- kein Drogenkonsum und kein Drogenhandel in der Einrichtung.

Mögliche weitere Ausschlusskriterien (z.B. Missachtung der Hausregeln) bestimmen sich durch den Sozialkontakt. Die Mitnahme von Haustieren ist erlaubt. Entscheidend für das gemeinsame Miteinander ist die Sozialverträglichkeit der Tiere. Eine Aufnahme ist nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Betten/Räumlichkeiten möglich.

Niederschwellig bedeutet für uns auch, dass Jugendliche anonym Aufnahme finden können, d.h. dass es bezüglich des Alters der Jugendlichen bei Aufnahme Abweichungen nach oben wie nach unten geben kann.

Es bedeutet darüber hinaus aber auch, dass im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten darauf verzichtet wird, Informationen in Zusammenhang mit dem Aufenthalt weiter zu geben. Insofern schließen wir uns den Ausführungen Prof. Dr. Johannes Münder an, dass:

- im Rahmen von Übernachtungsangeboten während der kurzen (bis zu ca. 4 Tagen umfassenden) Abklärungsphase bei Minderjährigen eine Information der Sorgeberechtigten nicht gegeben ist,
- im Anschluss an die Abklärungsphase eine allgemeine Information der Sorgeberechtigten (oder des Jugendamtes und des Sozialen Dienstes, *der Verfasser*) erforderlich ist, aber
- bei einsichts- und urteilsfähigen Minderjährigen (1) eine detaillierte Information der Sorgeberechtigten gegen den Willen der Minderjährigen in einem Zeitraum von bis zu 4 Wochen nicht erforderlich ist.

(Prof.Dr. J. Münder im Rahmen eines Rechtsgutachtens für die Behörde für Schule, Jugend und Berufsausbildung -Amt für Jugend- vom Oktober 1992 entnommen der Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbundes NRW zu der Frage der Notwendigkeit eines niederschwelligen Notschlafangebotes für junge Menschen in Dortmund).

(1) gemeint sind hier Minderjährige, die das 15. Lebensjahr vollendet haben (vgl. Münder, Handbuch für Lehre und Praxis, Votum Verlag 1991).

Die Aufnahme der Jugendlichen erfolgt in der Reihenfolge ihrer zeitlichen Ankunft. Wer sicher einen Platz braucht muss früh da sein. Voranmeldungen werden grundsätzlich nicht entgegen genommen. Mit Jugendlichen, die wegen Überfüllung abgewiesen werden müssen, suchen die MitarbeiterInnen im Nachtdienst eine alternative Übernachtungsmöglichkeit in anderen Einrichtungen der Inobhutnahme in

Dortmund oder benachbarten Ruhrgebietsstädten. Im Notfall kann Fahrgeld oder sogar ein Taxi gezahlt werden.

Die Verweildauer ist grundsätzlich nicht begrenzt, sie richtet sich nach den Möglichkeiten der Jugendlichen, für sich angemessene andere Perspektiven zu entwickeln und umzusetzen.

### **VIII. Platzangebot, Öffnungszeiten**

Das *Sleep In - Stellwerk* bietet 10 Schlafplätze und 2 Notschlafplätze, jeweils 5 (6) für Mädchen bzw. Jungen. Die Jugendlichen werden in Doppelzimmern untergebracht.

Die Aufnahme erfolgt sonntags bis donnerstags ab 19.00 Uhr; freitags, samstags und vor gesetzlichen Feiertagen ab 21.00 Uhr – 1.00 Uhr. Neuzugänge werden die ganze Nacht aufgenommen. Die Einrichtung wird morgens bis 10.00 Uhr verlassen. Die Jugendlichen haben dann im Anschluss die Möglichkeit, Beratung und Begleitung durch die im Tagdienst tätigen PädagogInnen in Anspruch zu nehmen.

Es besteht eine ganzjährige Öffnungszeit.

### **VIII. Raumprogramm**

Das *Sleep In -Stellwerk* ist in einem Haus mit drei Etagen untergebracht, die sich wie folgt aufteilen:

- Im Erdgeschoss befinden sich die Jungenschlafräume, das Zimmer der männlichen Nachtwache mit eigenem Sanitärbereich und das Büro der hauptamtlichen Mitarbeiter, sowie ein Badezimmer.
- In der 1. Etage befinden sich die Gemeinschaftsräume: Küche, Esszimmer, zwei Badezimmer sowie 2 Aufenthaltsräume und ein Münztelefon.
- In der zweiten Etage befinden sich die Mädchenschlafräume, 1 Badezimmer, das Zimmer der weiblichen Nachtwache mit eigenem Sanitärbereich und die Kleiderkammer.

Die Räumlichkeiten sind einladend und jugendgerecht ausgestattet, das Mobiliar ist stabil und leicht zu reinigen. Für die NutzerInnen stehen abschließbare Schränke bereit, um dort persönliche Gegenstände unterbringen zu können.

### **X. Team / Personal**

Über die Grundversorgung der NutzerInnen hinaus ist das Beratungsangebot wichtiger Bestandteil der Arbeit des *Sleep In - Stellwerk*. Um den unterschiedlichen Problemlagen, in denen sich die NutzerInnen befinden, gerecht zu werden, ist der Einsatz von Fachkräften (SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen) erforderlich. Über eine akzeptierende und vorbehaltlos annehmende Grundhaltung hinaus, muss das Fachteam insbesondere über folgende Kompetenzen verfügen:

- Erfahrungen im Umgang mit entwicklungsverzögerten und verhaltensauffälligen Jugendlichen,
- Interesse an unterschiedlichen Jugendszenen,
- Erfahrungen mit drogengefährdeten und drogengebrauchenden Jugendlichen,
- „safer-use“-Kenntnisse
- Kenntnisse der Dortmunder Verwaltungsstrukturen und Zuständigkeiten,
- rechtliche Kenntnisse, insbesondere im Jugendhilfe-, Sozial-, Familien-, und Jugendgerichtsgesetz,
- systemisches Denken,
- organisatorische Fähigkeiten,
- Erfahrungen in der Arbeit mit Gruppen,
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Beratung,

Das Team ist gemischt - geschlechtlich besetzt, so dass sowohl der Tagdienst als auch der Nachtdienst, jeweils mit einer Frau und einem Mann besetzt werden.

## **XI. Kooperation und Vernetzung**

Für das beschriebene Projekt ist es besonders wichtig mit anderen Einrichtungen gut zu kooperieren. Der Verweis auf andere Hilfsangebote wird immer wieder notwendig sein. Dabei werden die im *Sleep In - Stellwerk* entstandenen Kontakte zwischen MitarbeiterInnen und Jugendlichen genutzt, um Schwellenängste zu anderen Institutionen zu verringern.

Im Folgenden seien nur einige Institutionen genannt, mit denen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit besonders wichtig ist:

- Streetwork
- Mitternachtsmission
- Gesundheitsamt (Methadonfachberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst)
- ARGE
- städtische Jugendhilfedienste
- **Ambulant Intensive Betreuung** des Jugendamtes
- Drogenberatungsstellen
- Einrichtungen der Jugendhilfe
- Aidshilfe
- Beratungsstellen zu Gewalt und sexuellem Missbrauch
- Polizei